

# Menschenrechte in Pakistan

von Jorge Scholz

Die Ereignisse in Pakistan haben sich in jüngster Zeit überschlagen: Allein 1993 erlebte das 123-Millionen-Land fünf verschiedene Regierungen bzw. Übergangsregierungen und mit den vorgezogenen Neuwahlen im Oktober bereits den dritten Urnengang seit 1988. Anhaltende persönliche Machtkämpfe zwischen Präsident und Premier, das in gefährlicher Weise polarisierte Verhältnis zwischen Regierung und Opposition, und zwischen Zentrum und Provinzen lähmten zeitweilig die gesamte staatliche Ordnung. Die fatale Folge der chronischen Instabilität des neuen politischen Systems: Die um ihre Pfründe streitenden Politiker kümmerten sich kaum um die vielfältigen Nöte der Bevölkerung und vernachlässigten sträflich längst überfällige Reformen in der Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialpolitik. Wie wenig sich - besonders für die Schwachen der pakistanischen Gesellschaft - trotz formaler Demokratisierung im Vergleich zu den Jahren der Diktatur gebessert hat, beweist der folgende Report über aktuelle Menschenrechtsverletzungen in Pakistan. Zu den Opfern gehören vor allem Kinder, Frauen und religiöse Minderheiten.

Salamat Masih sitzt seit Anfang Mai in der nordpakistanischen Stadt Gujranwala im Gefängnis und muß im zur Zeit laufenden Gerichtsverfahren mit der Höchststrafe rechnen: Tod durch den Strang. Das "Verbrechen" des Angeklagten: Er soll zusammen mit zwei ebenfalls angeklagten Verwandten an die Außenmauer einer Moschee mit Kreide abfällige Bemerkungen über den Propheten Mohammed gekritzelt haben, was nach Paragraph 295-C des in den letzten Jahren islamisierten pakistanischen Strafgesetzbuches als "Gotteslästerung" - Blasphemie - mit der Exekution des Delinquenten geahndet wird. Zwar haben in dem zur Zeit laufenden Prozeß mehrere Familienangehörige und Nachbarn bestätigt, daß Salamat Masih weder lesen noch schreiben kann und somit gar nicht als "Täter" in Frage kommt, aber dennoch sind die Chancen auf einen Freispruch gering. Denn Masih ist Christ und gehört damit einer in Pakistan benachteiligten religiösen Minderheit an. Der Kläger, der Mullah der fraglichen Moschee, genießt allein aufgrund seines Amtes in den Augen der ausschließlich muslimischen Richter in Religions- und Glaubensfragen größere Glaubwürdigkeit, als die christlichen Entlastungszeugen des Angeklagten. Dazu kommt noch, daß sich Anwälte weigern, die unpopuläre Verteidigung zu übernehmen. Aber noch etwas anderes macht den Fall Brisant: Salamat Masih ist erst elf Jahre alt.

## Kinder im Gefängnis

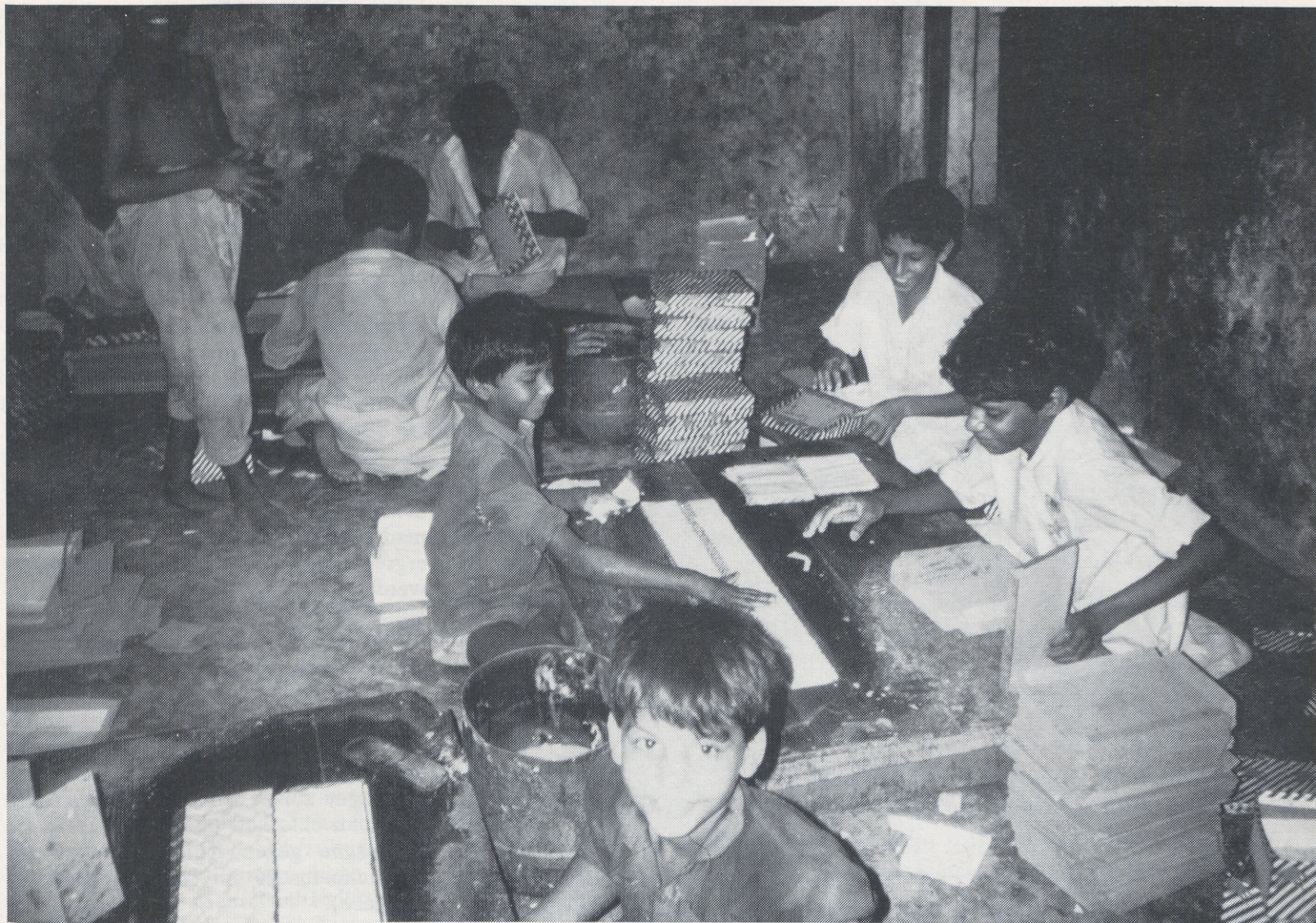
Daß in Pakistan Kinder nicht vor harten Gerichtsurteilen verschont bleiben, ist nichts Neues. Nach Angaben der pakistanischen Menschenrechtsorganisation 'Human Rights Commission of Pakistan' (HRCP) sitzen allein in den Gefängnissen der beiden Provinzen Punjab und Sindh mehr als 4.000 Kinder wegen Diebstahl, Bettelei oder sexuellen Delikten zum Teil mehrjährige Freiheitsstrafen ab. So wurde im vergangenen Jahr der neunjährige Sajjad aus Shadbagh bei Lahore in Handschellen und Fesseln dem Haftrichter vorgeführt und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, weil er Gläubigen in einer Moschee die Schuhe gestohlen haben soll. Ateeq Ah-

med, der am 15. November letzten Jahres im Gefängnis von Rawalpindi wegen Mord an einem Neffen des früheren pakistanischen Generalstabschefs gehängt wurde, war zum Zeitpunkt der Tat erst 16 Jahre alt.

Ein Jugendstrafrecht oder Jugendgerichte gibt es in Pakistan nicht. Ein Gesetz, das vorschreibt, daß Kinder unter 14 Jahren automatisch gegen Kautions auf freien Fuß zu setzen sind, wird in der Praxis selten beachtet. Das gleiche gilt für die Bestimmung, Verdächtige nach ihrer Verhaftung innerhalb von 24 Stunden dem Richter vorführen zu müssen. Da die meisten Kinder keinerlei Rechtsbeistand haben, warten viele mehr als zwei Jahre ohne Urteil in den Kerkern auf ihr Gerichtsverfahren. Und dies nur zu oft in ganz normalen Gefängnissen, denn fast 2.000 Kinder sind den vorliegenden Berichten zufolge mit erwachsenen Häftlingen zusammengespart. Zwar schreibt das Recht in zwei Provinzen vor, daß jugendliche Gefängnisinsassen in speziellen Jugendvollzugsanstalten untergebracht werden müssen, aber die vorhandenen Kapazitäten reichen nicht aus. Die Folge: Die Kinder sind hilflose Opfer von Gewalt und Mißbrauch erwachsener Mitgefangener, aber auch des unterbezahlten und schlecht ausgebildeten Gefängnispersonals. So ergab eine Untersuchung im Punjab, daß 22 Prozent der minderjährigen Häftlinge in den Gefängnissen sexuell mißbraucht werden. Mehr als die Hälfte klagte über Folterungen durch Polizei und Aufseher.

## Kinderarbeit

Obwohl Pakistan inzwischen die "Internationale Konvention zum Schutz des Kindes" ratifiziert hat, und obwohl aufgrund des enormen Bevölkerungswachstums von jährlich 3,1 Prozent inzwischen beinahe jeder zweite Pakistani jünger als 15 Jahre ist, unternimmt der Staat so gut wie nichts zur Verbesserung der katastrophalen Lage der heranwachsenden Generation: Von den 3,7 Millionen Babys, die im vergangenen Jahr geboren wurden, überlebten 380.000 noch nicht einmal ihren ersten Geburtstag, weil es außerhalb der Städte keine medizinische Mindestbetreuung der Be-



Kinderarbeit ist in Pakistan weit verbreitet (Foto: Jorge Scholz)

völkerung wie Schutzimpfungen und Geburtshilfe gibt. Weitere 900.000 Kinder im Alter bis zu fünf Jahren starben im selben Zeitraum an Unterernährung und an verhüt- und bekämpfbaren Krankheiten wie Durchfall, Gelbsucht und Malaria. Damit ist die Kindersterblichkeitsrate in Pakistan eine der höchsten in der Welt.

Nur ein Drittel der Kinder wird von ihren Eltern in eine Grundschule geschickt, obwohl in Pakistan Schulpflicht besteht und die zurückgetretene Regierung die Durchsetzung derselben laut selbstgesteckter Zielvorgabe in der Bildungspolitik zu ihrem besonderen Anliegen erklärte. Weil darüberhinaus die Hälfte der Schüler die Grundschule schon vor dem Abschluss wieder verläßt, dürfte die Zahl der Analphabeten angesichts der staatlichen Lethargie weiter wachsen. Schon jetzt können nach vorsichtigen Schätzungen 63 Millionen Pakistani weder lesen noch schreiben.

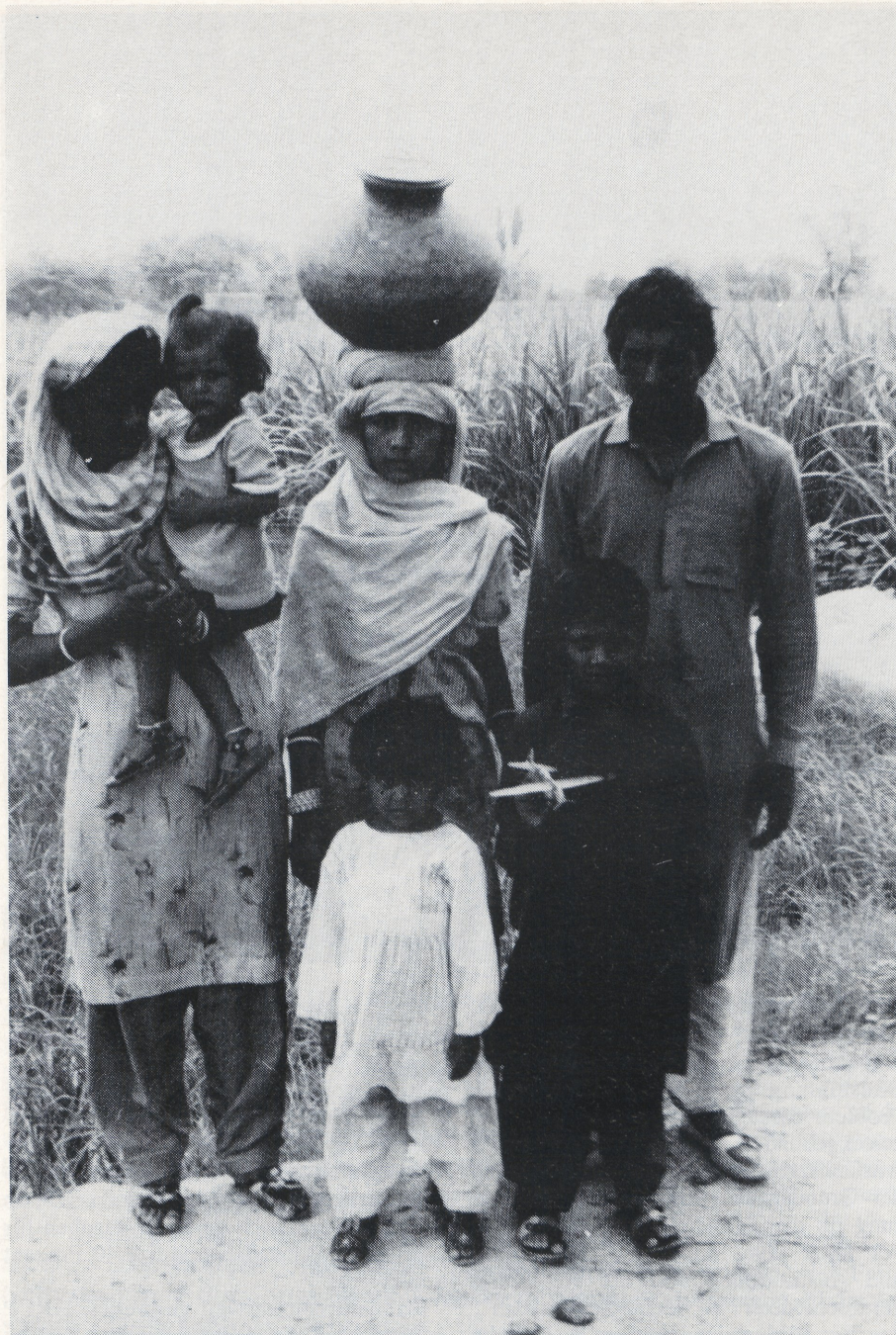
Eine Untersuchungskommission der Weltbank, die erst kürzlich das marode Bildungssystem in Augenschein nahm, fällt in ihrem Bericht ein vernichtendes Urteil und charakterisierte es als eines der schlechtesten weltweit. Auch die UNESCO nahm Pakistan in eine Liste

von neun Ländern auf, in denen fehlende Basisbildung ein besonders drängendes Problem darstellt. Prompt flossen 1992 zweckgebunden eine Milliarde US-\$ Auslandshilfe für den Auf- und Ausbau der Grundschulen ins Land. Voraussetzung für diese Finanzspritze war ein zuvor unter dem Druck der Geberländer und -institutionen von der Regierung verabschiedeter "Social-Action-Plan", der dem Bildungsministerium zusätzliche öffentliche Mittel in Höhe von 143 Milliarden Rupien (= 8,9 Mrd. DM) zur Finanzierung einer langfristig angelegten Bildungs- und Alphabetisierungsoffensive bewilligte.

Die 'Human Rights Commission of Pakistan' behauptet in ihrem aktuellen Jahresbericht, daß viele der mit diesem Geld angeblich gebauten staatlichen Schulen nur auf dem Papier existierten. Dies gelte insbesondere für Mädchenschulen auf dem Land, wo sich die überlieferten Traditionen verhaftete Dorfbevölkerung energisch gegen jegliche Bildung für Mädchen und Frauen stemme. Allerdings darf spekuliert werden, daß auch der Staat die Umsetzung der vor Jahresfrist medienwirksam verkündeten "Education Policy" mit höchstens moderater Motivation ver-

folgt: Die geringe Priorität sozialpolitischer Projekte läßt sich eindrucksvoll daran ablesen, daß die pakistanische Bundesregierung vom letzten Finanzhaushalt lediglich drei Prozent für Sozialleistungen ausgab, während sie im Kontrast dazu nach eigenen Angaben für Verteidigungsausgaben stolze 40 Prozent reservierte.

Kinderarbeit ist weit verbreitet. HRCPC schätzt, daß Kinder 46 Prozent der arbeitenden Bevölkerung stellen. Die pakistanische Verfassung verbietet nur für einige besonders gefährliche Berufe die Beschäftigung von Minderjährigen (unter 14 Jahre), so daß dies sogar im Prinzip erlaubt ist. Kinder werden jedoch nicht nur in der Landwirtschaft oder in den zahllosen Manufakturen und Handwerksbetrieben der Bazare als billige Arbeitskräfte eingesetzt, sondern schuften auch in Bergwerken, Chemiefabriken, Ziegeleien und in der Teppichindustrie. Beispielsweise schilderte die offizielle pakistanische Nachrichtenagentur APP in einer Reportage aus Südpakistan die unmenschlichen Bedingungen, unter denen Kinder zur Arbeit an den Teppichwebstühlen gepreßt werden. In den beschriebenen Dörfern müssen 30 Prozent aller fünf- bis vierzehnjährigen



Die geringe Priorität sozialpolitischer Projekte läßt sich daran ablesen, daß die pakistanische Bundesregierung vom letzten Finanzhaushalt lediglich drei Prozent für Sozialleistungen ausgab, während sie für Verteidigungsausgaben 40 Prozent reservierte. (Foto: Heinz Stachelscheid)

Kinder als Schuldknechte im Schnitt zwölf Stunden am Tag fast ohne Pause an 2.000 Webstühlen zubringen, an denen Kontraktoren für einen Hungerlohn - UNICEF ermittelte einen durchschnittlichen Tageslohn von umgerechnet 90 Pfennig - die wertvolle und vor allem in den westlichen Industrieländern begehrte Exportware herstellen lassen. Die Menschenrechtsorganisation 'Bonded Labour Liberation Front of Pakistan' (BLFF), die sich im Kampf gegen diese weitverbreitete Form der Schuldklaverei engagiert, geht landesweit von mehreren hunderttausend tep-

pichknüpfenden Jungen und Mädchen aus. 50.000 arbeiten demnach allein in den unter Aufsicht der Provinzregierungen stehenden kleinindustriellen Teppichzentren. Die Heranwachsenden würden geschlagen, heißt es im Bericht, litten an Erkrankungen der Atemwege, Tuberkulose, Schwindsucht, schweren Augenentzündungen und Unterernährung. Immer wieder komme es vor, daß Mädchen und Jungen von den Besitzern der Knüpfereien vergewaltigt werden.

In der Regel übertrifft die Haltbarkeit der Teppiche die Lebenserwartung ihrer kleinen Hersteller. Übrigens: Beinahe

jeder zweite Teppich, der in Deutschland verkauft wird, stammt aus Pakistan. Inzwischen gibt es für die ausgebeuteten Kinder Pakistans dank Übergangspräsident Moeen Qureshi neue Hoffnung: Als Teilaspekt seines 80 Tage währenden reformfreundigen Interregnums (siehe 'Südasiens', 7/93) erklärte er im August 1993 gegenüber der UN-Sonderorganisation ILO (International Labour Organization) die Teilnahme Pakistans am "International Programme for the Elimination of Child Labour" (IPEC). Dies bedeutet, daß Pakistan in einem ersten Schritt der Anfertigung dem Problem der Kinderarbeit gewidmeter Studien und Statistiken durch unabhängige Gutachter zustimmt und aktiv unterstützt. Anhand dieses so gewonnenen Informationsmaterials soll in einem zweiten Schritt eine Agenda der zu ergreifenden Maßnahmen formuliert werden. Nach Pressemeldungen feilen Unterhändler der ILO und des pakistanischen Arbeitsministeriums gegenwärtig an den noch zu klärenden Detailfragen der Umsetzung von IPEC. Einer der ebenfalls an der Initiative beteiligten pakistanischen Gewerkschaftsverbände startete bereits vorab eine Informationskampagne zum Thema Kinderarbeit und Schuldknechtschaft (siehe dazu auch die Kampagne gegen Kinderarbeit in der Teppichindustrie im Indien-Teil dieser Ausgabe).

### Menschenhandel

Die pakistanische Gesellschaft ist seit Jahren einem rasanten Modernisierungsprozeß ausgesetzt, der kaum einen Winkel des Landes unberührt läßt. Die Technisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft im Rahmen der "Grünen Revolution" der 60iger und 70iger Jahre bescherte zwar traumhafte Produktivitäts- und Ertragssteigerungen, die Pakistan zeitweilig zum vielbestaunten Entwicklungsmodell aufsteigen ließen, jedoch zum Preis der Freisetzung vieler Millionen von Arbeitskräften, denen nichts anderes übrig blieb, als in den rasch wachsenden Metropolen Karachi und Lahore ihre Chance zu suchen. Heutzutage nähren vor allem Satellitenfernsehen, Werbung, Tourismus und der schamlos zur Schau getragene Reichtum der Oberschicht den anhaltenden Strom einer beispiellosen Landflucht, da so selbst in den entlegensten Dörfern des Karakorums Konsumwünsche geweckt werden, die mit herkömmlicher Feldarbeit nicht zu finanzieren sind. Viele, die mit ihren Familien ihre Heimat verlassen, um in der lockenden Glitzerwelt der Großstadt ihren Traum von Glück und Wohlstand zu verwirklichen, stranden in kürzester Frist enttäuscht und frustriert in den uferlosen Elendsquartieren, wo Ge-

walt und Krankheiten den Alltag zum Überlebenskampf machen.

Die Verzweiflung der Slumbewohner, die kaum wissen wie sie ihre oft vielköpfige Kinderschar ernähren sollen, bereitet den Nährboden für eine besonders skrupellose Form des Menschenhandels: Mafiaähnlich organisierte Banden, berichtete die pakistanische Presse wiederholt, kaufen solchen in Armut lebenden Eltern Kleinkinder ab, um sie von der südpakistanischen Küste aus vor allem in die arabischen Golfstaaten zu schmuggeln. Dort werden sie an wohlhabende Scheichs verscherbelt, die vier- und fünfjährige Jungen als leichtgewichtige Jockeys bei Kamelrennen und vor allem beim Training der Jungkamele einsetzen. Die auf dem Rücken der Tiere festgeschmaltten Kinder sollen die Rennkamele durch ihre Angstschreie zu größerer Geschwindigkeit antreiben. Tödliche Unfälle durch Stürze sind häufig.

Nach HRCP-Angaben dienen andere der mehr als 6.000 pro Jahr ins Ausland verkauften pakistanischen Kinder als Spender für Organtransplantationen. Mädchen landen vor allem in den Bordellen der Golfregion oder werden an heiratswillige Araber verhökert, die jungen muslimischen Pakistanerinnen gegenüber einheimischen Frauen aus Kostengründen oft den Vorzug geben. Der pakistanischen Polizei gingen zwar mehrfach solche Menschenhändlerringe ins Netz, aber in der Regel kamen die Täter mit lächerlich geringen Strafen davon. Auch Eltern, die ihr Kind verkaufen, brauchen nichts zu befürchten, da es kein Gesetz gibt, das dies verbietet.

### Unterdrückung von Frauen

Wie im Falle anderer islamischer Länder auch ist die Diskussion um die gesellschaftliche Stellung der Frauen ein besonders sensibles Thema, da hier westliche Ideale wie Individualismus, Selbstverwirklichung und Emanzipation mit Werten und Normen einer vom Idealbild der patriarchalisch organisierten Großfamilie geprägten Gesellschaft kollidieren. Obwohl vor allem konservativ-islamistische Politiker Kritik gerne als anti-islamische Propaganda und Angriff gegen die pakistanische Kultur zurückweisen, muß der Hinweis auf die schwierige Situation der Frauen und auf Versäumnisse der Regierenden legitim bleiben. Dies gilt um so mehr, da auch einflußreiche pakistanische Frauenverbände wie das 'Women Action Forum' (WAF) und die 'All Pakistan Women Association' (APWA) sich seit langem im Kampf gegen die bestehenden Mißstände engagieren.

So werden pakistanische Frauenrechtlerinnen nicht müde darauf hinzuweisen, daß vor allem Frauen die Bürde des ra-

schon Bevölkerungswachstums zu tragen haben: Im Schnitt zieht eine pakistanische Frau sechs bis sieben Kinder groß. Zusammen mit den Fehlgeburten und dem in den ersten Lebensjahren gestorbenem Nachwuchs erlebt eine Pakistanerin somit laut Statistik etwa zwölf bis dreizehn Schwangerschaften. Da vor allem auf dem Land jegliche medizinische Basisversorgung für Gebärende fehlt, endete im letzten Jahr eine von 54 Schwangerschaften für die Mutter tödlich (d.h. 500.000). Entsprechend liegt die Lebenserwartung der Frauen bei nur 55 Jahren.

Obwohl Erziehung der Kinder, Führung des Haushalts, Bewirtschaftung des familieneigenen Gartens und Betreuung des Kleinviehs ausschließlich von Frauen geleistet wird, stellen Frauen darüberhinaus 30 bis 40 Prozent der lohnabhängigen arbeitenden Bevölkerung. Trotz ihres überproportional großen Beitrags für die pakistanische Gesellschaft als Ganzes sind machtpolitisch relevante Institutionen und Gremien für Frauen nahezu tabu. Ein Gesetz, das Frauen selbst in den Jahren der Militärdiktatur eine gewisse Anzahl von Sitzen im Bundes- und in den Provinzparlamenten garantierte, wurde ausgerechnet während der ersten Amtszeit Benazir Bhuttos abgeschafft. Der letzten Nationalversammlung gehörten lediglich zwei weibliche Abgeordnete an: Benazir Bhutto und ihre Mutter Nusrat Bhutto. In Regierungsdiensten, in der Gerichtsbarkeit, der Bürokratie und bei der Polizei sucht man Frauen vergeblich. Immerhin beschäftigt die staatliche Fluglinie PIA Stewardessen und Pilotinnen; allerdings nur auf den Inlandstrecken, da weiblichen Angestellten der Einsatz im Ausland aus moralischen Gründen untersagt ist.

Obwohl die pakistanische Verfassung Staat und Regierung ausdrücklich auf das Ziel verpflichtet, Hindernisse auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Frauen auszuräumen und darüberhinaus sogar besonderen staatlichen Schutz der Frauen verlangt, wirken eine ganze Reihe von Gesetzen in verhängnisvoller Weise diskriminierend und laden geradezu zur Unterdrückung ein. So wurde 1979 im Zuge der Islamisierung des Strafrechts unter dem Sammelbegriff "Haddoo"-Verordnungen ein ganzes Paket von Strafrechtsreformen verabschiedet, was faktisch eine teilweise Entrechtung der Frauen mit sich brachte. Seitdem gelten Vergewaltigung, außerehelicher Geschlechtsverkehr und Geschlechtsverkehr zwischen Unverheirateten als Kapitalverbrechen, die mit Steinigung bis zum Tod bestraft werden können. Für Beweisführung und Bestrafung (genannt "hadd") verlangt das Gesetz die Zeugenaussagen von vier männ-

lichen muslimischen Augenzeugen. Aussagen von Frauen sind in solchen Fällen vor Gericht nicht zugelassen (ansonsten besitzt die Aussage einer Frau im Vergleich zu einem männlichen Zeugen halbes Gewicht). Falls die Anzeige einer vergewaltigten Frau nicht von vier männlichen Zeugen vor Gericht bestätigt wird, werten Richter die Klage der Frau als Eingeständnis, außerehelichen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben und erheben Anklage. Laut HRCP warten in pakistanischen Gefängnissen einige tausend Frauen wegen angeblicher Verstöße gegen die Haddoo-Verordnungen auf ihren Prozeß.

Daß diese Art der Rechtsprechung nicht die Opfer sondern die Täter schützt, läßt sich anhand der Kriminalitätsstatistik nachweisen: Demnach ist die Zahl der registrierten Vergewaltigungen mit rund 1.500 Fällen im vergangenen Jahr sprunghaft angestiegen. Eine landesweite Welle des Entsetzens lösten vor allem wiederholte Presseberichte über systematische Gruppenvergewaltigungen aus, die sich anscheinend bei Familien- und Stammesfehden in kurzer Zeit als Mittel der Auseinandersetzung eingebürgert haben. Aus Karachi und Lahore liegen zudem Berichte vor, daß sich auch die Polizei gelegentlich der Vergewaltigung als Folterinstrument bedient, um von inhaftierten männlichen Verwandten der Opfer Geständnisse zu erpressen.

### Diskriminierung und Gewalt gegen Minderheiten

Die nicht-muslimischen religiösen Minderheiten wie Hindus und Christen, die zusammen etwa drei Prozent der Bevölkerung ausmachen, haben ein traumatisches Jahr hinter sich. Vor allem der politisch ambitionierte islamisch-orthodoxe Klerus, der in einigen kleineren Parteien organisiert ist, übt mit wachsender Aggressivität auf diese sozial und wirtschaftlich schwachen Randgruppen verbalen Druck aus, um via populärer Hetzkampagne gegen gesellschaftliche und religiöse Außenseiter die mehrheitlich muslimischen Massen der Armen und Unzufriedenen für ihr angestrebtes Ziel, die Errichtung eines autokratischen Gottesstaates nach iranischem Vorbild, zu mobilisieren. Die Erfolgsaussichten dieses Rezeptes sind allerdings äußerst gering, da radikal-islamische Gruppierungen aufgrund des pakistanischen Mehrheitswahlrecht bei Urnengängen nur über Absprachen mit größeren Parteien eine nennenswerte Anzahl von Parlamentssitzen erobern können. Die vernichtende Niederlage der islamistischen Parteien bei den jüngsten Parlamentswahlen hat erneut eindrucksvoll bestätigt, daß eine breite Bevölkerungs-

mehrheit Parolen und Programm dieser Traditionalisten ablehnt.

Die anhaltende Haßpropaganda der Maulanas, Maulvis und Mullahs genannten Theologen, die vor allem die Moscheen als Podium für die Verbreitung ihres politischen Glaubensbekenntnisses nutzen, bleibt jedoch nicht ohne Folgen. So erklären sich zum Beispiel die blutigen Pogrome vom letzten Dezember, als nach der Erstürmung der Babri-Moschee im indischen Ayodhya in allen Landesteilen Pakistans Zehntausende fanatisierter, pro-islamischer Demonstranten an unschuldigen und wehrlosen Hindus und Christen drei

Tage lang gewalttätige Rache übten. Als Bilanz der Vendetta waren 35 Tote und mehrere hundert Verletzte zu beklagen. Unzählige Hindutempel, Kirchen, Häuser und Geschäfte fielen dabei dem zerstörungswütigen und brandschatzenden Mob zum Opfer. Keine einzige bedeutende politische Kraft - weder Regierung noch Opposition - stellte sich beizeiten und mit der gebotenen Entschlossenheit schützend vor die bedrohten Minderheiten. Im Gegenteil setzten sich vielerorts prominente Politiker an die Spitze der randalierenden Menschenmengen. Polizei und Sicherheitskräfte blieben zumeist passive Zuschauer des Geschehens.

Die Rechtsunsicherheit und Diskriminierung der religiösen Minderheiten vertieft die anhaltende Diskussion um die Einführung neuer Personalausweise, die auch einen Vermerk über die Religionszugehörigkeit des Inhabers enthalten sollen. Offiziell wird dieses Projekt damit begründet, daß ein Vermerk "Religionszugehörigkeit" in der Identitätskarte für das Funktionieren des in Pakistan praktizierten separaten Wahlsystems, das Nicht-Muslimen bei Urnengängen nur die Wahl von parlamentarischen Minderheitsvertretern erlaubt, unerlässlich sei. Die betroffenen Minderheiten und pakistanische Menschenrechtsgruppen, die die Existenz dieses als diskriminierend empfundenen separaten Wahlsystems heftig kritisieren, befürchten nun, daß diese Maßnahme der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Verfolgung Andersgläubiger weiter Vorschub leistet.

Schon jetzt fühlen sich viele Hindus und Christen als Bürger zweiter Klasse, da ihnen qualifizierte Arbeitsplätze zumeist verwehrt bleiben. Vor Gericht werden in bestimmten Fällen, z.B. wenn es um Vergewaltigung geht, Zeugenaussagen von Nicht-Muslimen nicht zugelassen. Da nach pakistanischem Recht eine Vergewaltigung nur geahndet wird, wenn vier männliche muslimische Zeugen die Tat bestätigen, sind vor allem die Frauen in den großen Christenvierteln der Städte sexuellem Mißbrauch schutzlos ausgeliefert. In einigen besonders schweren Fällen, die HRCF im aktuellen Menschenrechtsreport auflistet, waren die Täter Polizisten.

Besorgniserregend sind auch die Folgen der anhaltenden Islamisierung der Gesetzgebung, die vorbehaltlos an das juristische Erbe der Zia-ul-Haq-Ära anknüpft. Der 1977 durch einen Putsch gegen Zulfikar Ali Bhutto an die Macht gelangte Militärdiktator nutzte die Wiederbelebung der islamischen Rechts tradition als Instrument zur Absicherung und Legalisierung seiner autokratischen Alleinherrschaft. Zahlreiche Gesetze aus dieser Zeit haben die Amtsperioden der demokratischen Premiers Benazir Bhutto und Nawaz Sharif überlebt und sind bis heute in Kraft.

Das "Anti-Blasphemie-Gesetz" ist ein Beispiel dafür, daß manche dieser Dekrete in den letzten beiden Jahren sogar noch verschärft wurden. Schon die Originalversion des bereits eingangs erwähnten Paragraphen 295-C des pakistanischen Strafgesetzbuches schreibt für das Delikt der Verunglimpfung und Beleidigung des Propheten Mohammed lebenslängliche Freiheits- oder Todesstrafe vor. In der aktualisierten Fassung fällt das alternative Strafmaß "lebenslänglich" weg, so daß auf



Wie im Falle anderer islamischer Länder auch ist die Diskussion um die gesellschaftliche Stellung der Frauen ein besonders sensibles Thema (Foto: Jorge Scholz)

Verurteilte definitiv der Henker wartet.

Dem Mißbrauch wird damit Tür und Tor geöffnet, wie die dokumentierten Blasphemieklagen von muslimischen Fundamentalisten gegen Angehörige religiöser Minderheiten in den letzten beiden Jahren beweisen. In allen der mehr als ein Dutzend Fälle, die amnesty international (ai) bekannt sind, führten persönliche Feindseligkeiten zur Anklageerhebung. Im November 1992 endete ein erster Blasphemieprozeß mit einem Todesurteil. Die Anklage und Verurteilung von Gul Masih aus der punjabischen Kleinstadt Sargoda, der sich nach den vorliegenden Berichten bei Kommunalwahlen geweigert hatte, den Kandidaten der regierenden 'Muslim League' zu unterstützen, basieren laut ai allein auf der Zeugenaussage des Klägers. Die Hoffnungen des Todeskandidaten ruhen jetzt auf einem noch nicht entschiedenen Revisionsverfahren vor dem 'Lahore High Court'.

Glaubt man den Beteuerungen der vehementesten Befürworter des neuen Personalausweises, des Anti-Blasphemie-Gesetzes und weiterer Initiativen im Sinne einer fortschreitenden Islamisierung von Staat, Gesellschaft und Gesetzgebung, verfolgen diese Projekte jedoch in keiner Weise den Zweck, Christen auszugrenzen und zu diskriminieren. Das Hauptaugenmerk der religiösen Puristen ist vielmehr auf die sogenannte Ahmadiyya-Sekte gerichtet, der in Pakistan einige hunderttausend Gläubige angehören. Obwohl sich die Anhänger der 'Ahmadiyya Muslim Bewegung', die sich nach ihrem Gründer Hazrat Mirza Ghulam Ahmad benennt, als rechtgläubige Muslime betrachten und sich zum Koran und zum Islam gemäß der Lehre Mohammeds bekennen, werden sie in Pakistan schon seit 20 Jahren von ihren orthodoxen Glaubensbrüdern als Ketzer verfolgt. Der Grund: Die Ahmadi verehren ihren verstorbenen religiösen Lehrmeister Ghulam Ahmad als den von der Islamischen Welt aufgrund einer Prophezeiung Mohammeds erwarteten Messias, was die Muslime in Pakistan als Lüge und Beleidigung des Islam zurückweisen.

Vor allem die Mullahs werden nicht müde, mit Haßtiraden und Pogromaufrufen gegen die Abweichler Stimmung zu machen. Die Folgen: Allein 1992 fielen 22 Ahmadis Mordanschlägen zum Opfer; 22 weitere überlebten solche Attacken nur mit zum Teil schweren Verletzungen. Wiederholt wurden Moscheen der Ahmadiyya-Gemeinde von gewaltbereiten Fanatikern überfallen, geplündert und demoliert und Friedhöfe verwüstet.

Aufgrund des Selbstverständnisses Pakistans als Islamische Republik schalte-

ten sich bereits die Regierenden der 70er und 80er Jahre mit dem Erlaß einiger bis heute geltenden "Anti-Ahmadi-Verordnungen" in den emotionsgeladenen Glaubensstreit ein, um den vermeintlich bedrohten religiösen Konsens im Land zu wahren. Mit diesem Schritt opferte man allerdings der Staatsräson das Prinzip der Religions- und Glaubensfreiheit, denn Paragraph 298-B und C des Strafgesetzbuches verbietet es Ahmadis, sich als Muslime zu bezeichnen, muslimische Begriffe, Redewendungen und Namen zu verwenden, und Gottesdienste nach muslimischem Brauch abzuhalten. Wer als Ahmadi dennoch öffentlich betet oder die allgemein gebräuchliche Grußformel "assalam-o-alaikum" (Friede sei mit Dir) benutzt, riskiert eine dreijährige Gefängnisstrafe. Sogar die Todesstrafe droht 20 Mitgliedern der Amahdiyya-Gemeinde aus der südpakistanischen Provinzstadt Kotri, die im März 1992 während des Freitagsgebets verhaftet und wegen Blasphemie angeklagt wurden. Mit dem gleichen Schicksal müssen auch Khan Mohammad und Rafiq Ahmad Naeem rechnen, die sich an eine Übersetzung des Korans in die Regionalsprache Seraiki gewagt hatten. Insgesamt zählte HRCPim vergangenen Jahr mehr als 1.500 Gerichtsverfahren gegen Ahmadi. Ein Lichtblick auf Besserung der Lage eröffnet immerhin eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom Dezember letzten Jahres, als Vertreter der Ahmadiyya-Sekte mit Hinweis auf die in der Verfassung verankerten Grundrechte gegen die Anti-Ahmadiyya-Gesetze erfolgreich klagten. Die diskriminierenden Gesetze wurden allerdings bislang nicht offiziell abgeschafft. Deshalb bleibt abzuwarten, ob die pakistanischen Gerichte das Urteil der Verfassungsrichter in Zukunft respektieren.

### Schnellgerichte verhängen unmenschliche Strafen

Mit der Begründung, der rasch eskalierenden kriminellen und politischen Gewalt im Lande Einhalt gebieten zu wollen, richtete die Regierung im Juli 1992 mit der Verabschiedung des 12. Verfassungszusatzes Sondergerichte für Schnellverfahren ein, die seitdem in Fällen sogenannter "Verbrechen gegen den Staat" zuständig sind. Bisher haben diese Schnellgerichte, die den international anerkannten Standards für faire Gerichtsverfahren nicht entsprechen, wie amnesty international kritisiert, mehr als 200 Todesurteile verhängt. Mindestens 19 Delinquenten wurden Pressemeldungen zufolge bereits exekutiert. Dies sind in Pakistan seit 1988, als Benazir Bhutto die Todesstrafe abschaffte, die ersten Hinrichtungen.

Auch das international geächtete öf-

fentliche Auspeitschen und die Amputation von Körperteilen gehören zu den drakonischen Strafen, die diese Sondergerichte verhängen. Die amtliche pakistanische Presseagentur PPI berichtete beispielsweise am 21. Oktober dieses Jahres, also bereits nach dem erneuten Amtsantritt Benazir Bhuttos, daß ein Mann wegen Besitz von 45 Gramm Heroin im Hockeystadion der Stadt Bannu vor Tausenden von Schaulustigen mit zehn Peitschenhieben gezüchtigt worden sei.

### Verfolgung der politischen Opposition

Angesichts ausufernder Korruption, Kriminalität und Terrorismus in der Provinz Sindh setzte die Regierung im Mai 1992 die Armee in Marsch, um im krisengeschüttelten Südosten des Landes mit Waffengewalt Ruhe, Recht und Ordnung wiederherzustellen. Dutzende Menschen wurden im undurchdringlichen Dickicht des Indusdeltas bei Feuergefechten mit bewaffneten Banden getötet und hunderte verhaftet. Die Bekämpfung der städtischen Terroristen, Waffen- und Drogenhändler geriet allerdings zum einseitigen Kesseltreiben gegen die drittgrößte pakistanische Partei MQM ('Mohajir Quami Movement'), als im Rahmen der Militäraktion in Karachi 23 geheime Folterzellen entdeckt wurden, in denen die MQM innerparteiliche Dissidenten und politische Gegner zu Tode gequält haben soll. Im Zusammenhang mit diesen angeblichen Folterungen und Morden wurde daraufhin nach zahlreichen prominenten Politikern und Parteiaktivisten der MQM steckbrieflich gefahndet, darunter auch Mitglieder des Bundesparlamentes, Minister der Landesregierung und der Bürgermeister von Karachi.

Die vorübergehend inhaftierten Abgeordneten Kunwar Khalid Yunus und Ashfaq Chieft beklagten nach ihrer Freilassung Mißhandlungen durch Sicherheitskräfte. HRCP berichtet, daß während dieser Aktion insgesamt 6.000 MQM-Mitglieder verhaftet und 11.000 Häuser durchsucht wurden; 300 Parteimitglieder wurden bei "Zusammenstößen" mit Armee oder Polizei getötet. Auch bei den 300 enthaupteten Leichen, die man nach und nach entdeckt hat, geht die Menschenrechtsorganisation davon aus, daß es sich um Opfer der Militärintervention handelt.

Auch die von Benazir Bhutto angeführte bisherige Oppositionspartei PPP ('Pakistan Peoples Party') hatte bis zum Regierungswechsel trotz offiziell garantierter Meinungs- und Versammlungsfreiheit keinen leichten Stand. Das spektakulärste Beispiel für die Polizeistaat-Methoden, mit denen die Regierung die PPP seit dem Sturz Bhuttos im August

1990 in Schach zu halten versuchte, bildete die brutale Niederschlagung der im letzten November von der Opposition organisierten Massenprotestbewegung. Bhutto wurde zusammen mit zahlreichen anderen prominenten Politikern ihrer Partei kurzerhand verhaftet, als sie eine friedlich demonstrierende 40.000-köpfige Menschenmenge in die Hauptstadt Islamabad führen wollte.

Schon im Vorfeld der als "Marsch auf das Parlament" angekündigten Protestaktion blockierten Sicherheitskräfte die Zufahrtswege im Umkreis von einigen hundert Kilometern. Tausende von Demonstranten (je nach Quelle 3.000 bis 20.000), die aus allen Landesteilen mit Bussen und Bahnen in Richtung Kapitale reisen wollten, wanderten ins Gefängnis. Die Demonstration in Islamabad und Sympathiekundgebungen in allen Großstädten mündeten in Straßenschlachten, als die Polizei mit Knüppeln und Tränengas gegen die unbewaffneten Bhutto-Anhänger vorrückte. Bhutto selbst wurde nach Karachi abgeschoben und erhielt ein vierwöchiges Aufenthaltsverbot für Islamabad.

Zu den Praktiken der abgewählten Regierung im Kampf gegen den politischen Gegner gehörten außerdem Versuche, gegen PPP-Mitglieder Anklagen wegen angeblicher krimineller Delikte zu konstruieren, die oft jahrelang hinschleppende Gerichtsverfahren nach sich zogen. Um obendrein die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der PPP zu untergraben, verbreitete das staatliche Fernsehen periodisch die Behauptung, daß die Oppositionspartei mit der schon lange inaktiven Terrorgruppe 'Al Zulfikar Organization' (AZO) in Verbindung stehe, die angeblich unter Leitung des bis vor kurzem im syrischen Exil lebenden Benazir-Bruders Murtaza Bhutto stehend für diverse Mordanschläge und Flugzeugentführungen verantwortlich sein soll.

Auch Politiker einer kleinen Partei von regionaler Bedeutung namens 'Jeay Sindh Mahaz' (JSM), die sich mit Informationsarbeit und gelegentlichen Kundgebungen für die nationalen Rechte der ethnischen Minderheit der Sindh einsetzen, müssen mit Verfolgung und Inhaftierung rechnen. Der Vorsitzende, G.M. Syed, wurde wiederholt unter Hausarrest gehalten. Mindestens 50 weitere JSM-Mitglieder, darunter ein prominenter Schriftsteller, erhielten Haftbefehle wegen Volksverhetzung. Etliche der Gefangenen sollen nach HRCP-Angaben bei den Verhören zu Tode gefoltert worden sein. In dem Report werden sechs Namen von Opfern genannt.

### Pressefreiheit

Mit Blick auf die Situation der Menschenrechte in Pakistan darf nicht ver-

schwiegen werden, daß zumindest die privaten Printmedien echte Pressefreiheit genießen, was vor allem im Vergleich zu vielen anderen Entwicklungsländern positiv auffällt. Die meisten Zeitungen, Zeitschriften und Nachrichtenmagazine verfolgen in ihrer Berichterstattung eine betont regierungskritische Linie, die selbst die allmächtige Armeeführung nicht ausspart. Zwar wurde wiederholt versucht, regierungskritische Journalisten einzuschüchtern - HRCP registrierte 1992 60 Fälle von Journalistenverfolgungen bzw. -bedrohungen - jedoch ohne sichtbaren Erfolg. Die Freiheiten der geschriebenen Presse erklären sich aus dem Umstand, daß die gedruckten Informationen aufgrund der hohen Analphabetenquote nur die zahlenmäßig kleine Schicht der Gebildeten erreichen können. Die Masse der Bevölkerung ist dagegen auf die Hörfunk- und Fernsehberichterstattung als Informationsquelle angewiesen, die nach wie vor von staatstreuen Zensoren kontrolliert wird. Bei Fernsehsendungen gelten zudem strenge soziale und moralische Tabuvorschriften: So dürfen keine tanzen-den Frauen oder Kußszenen gezeigt werden, auf dem Bildschirm erscheinende Frauen müssen stets eine Kopfbedeckung tragen und die Handlung der populären melodramatischen Fernsehspiele hat sich an religiös-orthodoxen und sozial-konservativen Anstandsnormen und Verhaltensmustern zu orientieren.

Ein Drehbuch, in dem eine Ehefrau ihren Gatten verläßt und sich scheiden läßt, bleibt für solche TV-Produktionen undenkbar. In einem Fernsehspiel endet ein Familienkonflikt stets mit dem Nachgeben der Frau, die auf jeden Fall bei ihrer Familie bleibt und sich der Situation anpaßt.

Das Programm des amerikanischen Nachrichtensenders CNN, das periodisch über den halbamtlichen TV-Kanal 'Shalimar Television Network' ausgestrahlt wird, unterliegt gleichfalls politischer und sittlicher Zensur: Falls in einem Werbespot leichtbekleidete Körper oder Zärtlichkeiten zwischen Männern und Frauen zu sehen sind, wird die entsprechende Szene per Grobrasterung verzerrt.

Berichte über die Protestaktionen der Opposition während des "Langen Marsches" im November 1992 wurden sofort unterbrochen. Die Macht der staatlichen Sittenwächter schwindet allerdings dahin: Immer mehr pakistanische Haushalte können via Satellitenschüssel nach Belieben unzensurierte internationale Fernsehprogramme empfangen.

### Perspektiven

Das Comeback von Benazir Bhutto weckt Hoffnungen, daß die veränderten

politischen Rahmenbedingungen zur baldigen Besserung der Menschenrechtssituation in Pakistan beitragen könnten. Wenn die neugewählte Premierministerin an die Menschenrechtspolitik ihrer ersten Amtszeit von 1988 bis 1990 anknüpft, ist tatsächlich damit zu rechnen, daß die von Nawaz Sharif eingeführte Todesstrafe abgeschafft, frauenfeindliche Gesetze reformiert und die Unterdrückung der politischen Opposition eingestellt wird. Die Freiheiten der Medien dürften sich festigen und erweitern.

Ob sich allerdings die Regierungschefin an das innenpolitisch brisante Projekt der Abschaffung islamischer Strafgesetze wagt, oder gar unpopuläre Gesetzesinitiativen zum Schutz der Minderheiten starten wird, bleibt angesichts der unsicheren Mehrheitsverhältnisse im Parlament äußerst unwahrscheinlich. Für wirkungsvolle Reformprogramme des desolaten Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialsystems des Landes werden dem neuen Kabinett mit Blick auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise und das chronische Haushaltsdefizit die notwendigen finanziellen Mittel fehlen. Eine Senkung der Verteidigungsausgaben zugunsten des Sozialtats dürfte am Widerstand der Militärs scheitern, auf deren Wohlwollen die formal regierende PPP angesichts der realen Machtbalance im Staat angewiesen bleibt. Auch eine Kürzung oder gar Streichung des ebenso prestigeträchtigen wie kostspieligen Atomprogramms kommt für Bhutto nicht in Frage, wie sie in ihren ersten Stellungnahmen betont hat.

Für positiven Einfluß auf die Situation der Menschenrechte könnte aufgrund gegenwärtig günstiger Voraussetzungen sanfter Druck von außen sorgen: Pakistanische Politiker jeglicher Couleur werden aus außenpolitischem Kalkül heraus nicht müde, Menschenrechtsverletzungen der Inder im indischen Teil Kaschmirs anzuprangern. Auch der entrüstete Hinweis auf die an muslimischen Bosniern verübten Greuelthaten gehört mittlerweile zum festen Bestandteil politischer Rhetorik. Dies beweist immerhin, daß die politische Klasse zumindest unausgesprochen die Universalität der Menschenrechte akzeptiert.

Außerdem beteiligt sich Islamabad - wie in Kambodscha und Somalia - regelmäßig mit starken Truppenkontingenten im Namen der Menschenrechte und des Weltfriedens an UN-Missionen in aller Welt. Obendrein gehört Pakistan gegenwärtig als gewähltes Mitglied dem UN-Sicherheitsrat an. Um so gewonnenes internationales Prestige und Ansehen nicht leichtfertig zu verspielen, sollte der Bhutto-Administration schon im eigenen Interesse daran gelegen sein, auch im eigenen Land den Menschenrechten Geltung zu verschaffen.